

Anmeldung

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten zu § 3 Abs. 1 Nummer 1 bis 18 und Abs. 2 Nummer 2 Buchstabe a bis c, 5, 6 und 10 Bundesmeldegesetz ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (MG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nr. 1 BMG.

Neue Wohnung, Tag des Einzugs	Gemeindekennziffer	Bisherige Wohnung					
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde, Bundesland (Bei Zuzug aus dem Ausland: Staat)					
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer					
		Bei Zuzug aus dem Ausland, letzte Anschrift im Inland					
Vorwiegend benutzte Wohnung der Familie bzw. der Ehe-/Lebenspartners bisher:		künftig:					
Vorwiegend benutzte Wohnung für alle übrigen Personen bisher:		künftig:					
Lfd. Nr.	Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen: Familiename, Vorname (ggf. auch abweichender Geburtsname)	Familienstand ld / vh / lp / gs	Datum	Ort der Eheschließung	Geschlecht	Geburtsdatum Geburtsort	Religion
1							
2							
3							
4							
5							
6							
Lfd. Nr.	Personalausweis / Pass (PA = Personalausweis / VP=vorl. Personalausweis / RP=Reisepass)						
	Art	Seriennummer	Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	gültig bis	Staatsangehörigkeiten	
1							
2							
3							
4							
5							
6							
	Ehegatte/Lebenspartner, Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren Eltern oder gesetzliche Vertreter der o.g. Personen die nicht oder auf einem gesonderten Meldeschein gemeldet werden						
Lfd. Nr.	Anschrift am 1. September 1939						
1							
2							

Ort und Datum

Unterschrift des/der Meldepflichtigen

Bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Meldebehörde:

Datum, Unterschrift, Dienstsiegel